

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 50

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ia. Schiffskitt

dauernd elastisch

Ia. Schwarzkitt

hitzebeständig

Dachpappen

MEYNADIER & CIE., ZÜRICH UND BERN

1501a

§ 10. Die vergebende Behörde ist berechtigt, nur solche Bewerber zu berücksichtigen,

- die sich verpflichten, ihren Arbeitern und Angestellten nicht wegen der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation Nachteile zu verschaffen,
- die die ortssüblichen Arbeitsbedingungen, insbesondere betreffend Arbeitszeit und Arbeitslohn, einhalten und sich auf Verlangen darüber auszuweisen; als üblich gelten vor allem die Arbeitsbedingungen, die in Gesamtarbeitsverträgen oder in Vereinbarungen zwischen bedeutenden Arbeiter- oder Angestellten- und Unternehmer-Organisationen aufgestellt sind.

Sie ist ferner berechtigt, in besondern Fällen, z. B. für die Heimarbeit, bei der Ausschreibung von Arbeiten oder Lieferungen Mindestforderungen hinsichtlich der Löhne und anderer Arbeitsbedingungen zu stellen. Vorbehalten bleiben die Festsetzungen in Gesamtarbeitsverträgen oder in Vereinbarungen (Abs. 1, lit. b).

§ 11. Die gegenwärtigen Vorschriften kommen nur gegenüber solchen Berufsverbänden zur Anwendung, die ihre Mitglieder nicht schon von Verbandswegen unter Bußenandrohung oder sonstigem Zwang dazu verhalten, ihren Angeboten die von den Berechnungsstellen der Verbände festgesetzten Preise zugrunde zu legen.

§ 12. Dieser Beschluss tritt am 5. März 1924 in Kraft und gilt für drei Jahre. Die ihm widersprechenden Verordnungs- und Verwaltungsvorschriften werden auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Volkswirtschaft.

Berufsberaterkurs in Zürich. (Mitgeteilt.) Der vom Jugendamt des Kantons Zürich veranstaltete und am 1. März in der Universität Zürich abgehaltene fünfte kantonale Ausbildungskurs für Berufsberater war von über 160 Personen besucht. Die Tagung war ausschließlich dem Thema „Kunst und Kunstgewerbe“ gewidmet. Am Vormittag referierte zuerst Kunstmaler Mangold aus Basel in gehaltvoller Weise über die Voraussetzungen zum Künstlerberuf (Maler, Bildhauer, Zeichenlehrer, Architekt). Er betonte dabei namentlich den Wert einer guten allgemeinen Bildung und die Notwendigkeit der Erlernung eines kunstgewerblichen Berufes insbesondere für den angehenden Maler. Auf recht mancher seiner grundfältigen Ausführungen baute auch der zweite Referent, Direktor Vogler vom Zürcher Konservatorium auf, der über die Anforderungen, Berufsmöglichkeiten und Existenzaussichten in der Kunst (Musik und Gesang) sprach. Er bezeichnete den Zudrang zu den musikalischen Berufen als zu stark, wies hin auf die vielfach noch unbefriedigende soziale und materielle Stellung der Musiker und erwähnte auch die weitgehende

Konkurrenzierung, welcher der einheimische Tonkünstler durch ausländische Kräfte ausgesetzt ist.

Die Nachmittagsvorträge eröffnete Fräulein Krebs, Abteilungsvorsteherin der Gewerbeschule Zürich, welche über die Berufsmöglichkeiten für Frauen im Kunstgewerbe sprach. Sie schilderte in klarer Weise die vielfachen Möglichkeiten zu kunstgewerblicher Betätigung für die Frau, betonte die Notwendigkeit gründlicher Ausbildung in einem bestimmten Berufe (Sticken, Graphit, Metalltreiben, Buchbinderei etc.), erwog die Aussichten der selbständigen Kunstgewerblerin und erwähnte endlich die im Allgemeinen wenig befriedigenden materiellen Aussichten in diesen Berufen. In zwei wichtige Spezialgebiete führten dann endlich die Referate von Direktor Walther vom Artist. Institut Orell Füssli Zürich über die Lithographie und verwandte Berufe, sowie von Malermeister Schmidt-Zürich über den Malerberuf ein. In einlässlicher Weise wurden die Arbeiten in den einzelnen Sparten der Lithographie erörtert und namentlich auch hingewiesen auf die mehr technischen Berufe im Lithographengewerbe wie Drucker, Photographen, Chemigraphen. Auch Malermeister Schmidt verstand es trefflich, unter Heranziehung geeigneten Anschauungsmaterials ein klares Bild von den heutigen Anforderungen im Malerberuf zu geben.

Die Tagung hat den zahlreich erschienenen Berufsberatern des Kantons Zürich wieder mancherlei Aufklärung und Erweiterung ihres Wissens gebracht, die der gesamten Jugend zugute kommen dürfte.

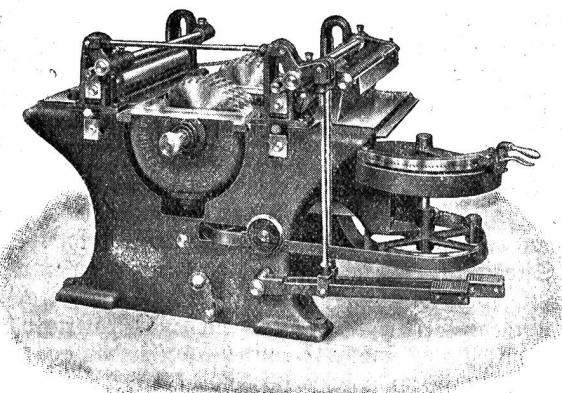
Verkehrswesen.

Schweizer Mustermesse und Erfinder. (Mitteilung der Direktion der Messe.) Der Erfinder sucht für seine Erfindung, dem Werk gewordenen Produkt menschlicher Denkbarkeit, eine der Bedeutung und dem Aufwand an Kapital und Mühe entsprechende Bewertung. Anderseits drängt die fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung im Leben und Wirken der Menschen, insbesondere der industriellen und gewerblichen Produktion, sowie des Personen- und Güterverkehrs, nach immer neuen Betriebsvorteilen, d. i. Mehrleistung und Herabminderung der Gestaltungskosten, die durch Neuerungen erzielt werden können.

Die beste Gelegenheit, Erfindungen und Patente den ausländischen Industriellen, Gewerbetreibenden und Handelskaufleuten bekannt zu machen, bietet die Beteiligung an der vom 17.—27. Mai stattfindenden 8. Schweizer Mustermesse in Basel.

Ausstellungswesen.

Zürcherisch-kantonale Ausstellung in Winterthur. Vom 11. bis 28. September 1924 wird in Winterthur



Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge
mit selbstdämmigem Vorschub und Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO. BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ALTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

○○○

GROSSES FABRIKLAGER AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

493

eine kantonale Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau, verbunden mit einer Bezirks-Gewerbe-Ausstellung stattfinden. Die landwirtschaftliche Abteilung (Wissenschaft, Feld-, Obst- und Weinbau, Vieh, Milchwirtschaft, Bienenzucht, Forst und Jagd, Maschinen und landwirtschaftliches Bauwesen, technische Produkte) hat den Zweck, ein Bild der zürcherischen Landwirtschaft, ihres gegenwärtigen Standes und der Bestrebungen zu ihrer Förderung zu geben; einen ansehnlichen Umfang wird die aus dem ganzen Kanton beschickte Garten- und Gemüsebau-Ausstellung einnehmen; die Gewerbeausstellung will die Erzeugnisse gewerblicher und dem Gewerbe nahestehender industrieller Betriebe des Bezirkes Winterthur vorzeigen.

Ausstellung für Friedhofskunst. Der Heimatschutzverein des Kantons Bern veranstaltet im Frühjahr und Sommer 1925 in Bern beim Bremgartenfriedhof eine Friedhofskunst-Ausstellung, für die die Vorarbeiten bereits vorgenommen worden sind, und zwar als Notstandarbeit. Diese Ausstellung, für die Bund, Kanton, Stadt sowie verschiedene Vereine Subventionen zugesprochen haben, fand einen Vorläufer in der Ausstellung in Langnau; sie wird jedoch bedeutend erweitert und größer als diese und ist die erste in ihrer Art im Kanton Bern, in der Schweiz vielleicht überhaupt. Für das Ausstellungsfeld konnte eine halbe Fucharte Land, die außerhalb dem Bremgartenfriedhof liegt und früher als Lagerplatz verwendet wurde, gewonnen werden. Dieser Platz soll später, nach Beendigung der Ausstellung, dem Bremgartenfriedhof einverlebt werden und als Musterfriedhof dienen, auf dem bestattet wird. Die Ausstellung für Friedhofskunst sieht verschiedene Typen von Gräbern vor: Reihengräber, Familien- und Einzelgräber, Mauergräber mit Tafeln, Urnengräber usw. Für die zweit letzteren Typen werden Mauern erstellt werden. Ferner kommen in der Ausstellung auch Friedhofplastiken zur Verwendung.

Zur Erlangung von vorbildlichen Grabmonumenten, Urnen usw. aus einheimischem Material sowie von Friedhofplastiken soll ein Wettbewerb unter den einheimischen Künstlern veranstaltet werden, dessen nähere Bedingungen noch festgesetzt werden. Der Plan der Friedhofsanlage wurde von Herrn Architekt Klauser ausgearbeitet. Die gärtnerischen Anlagen seien neben

Grabanlagen auch Gartenträume zur wirkungsvollen Ausstellung von Monumenten vor.

Kantonal-bernische Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf, verbunden mit temporären landwirtschaftlichen und Gartenbauausstellungen. (Mitg.)

Die Ausstellung nimmt größeren Umfang an, als ursprünglich vorgesehen war. Da die Zahl der Aussteller gegen 1000 beträgt, musste der Ausstellungsort erweitert werden und werden weitere Hallen errichtet. Mit den Tiefbauarbeiten wird demnächst begonnen, mit der Errichtung der Hallen im April, da dieselben im Juni den Ausstellern zur Verfügung stehen sollen. Die Ausstellung dauert vom 1. August bis 15. Oktober. Während dieser 10 Wochen finden 13 temporäre landwirtschaftliche Ausstellungen statt.

Das Organisationskomitee, das jede Woche zu einer Sitzung zusammentritt, besteht aus folgenden Herren: Präsident Nationalrat J. Joz; Ausstellungskomitee W. Schaffer, Schreinermeister; Baukomitee M. Schwyder, Ing.; Finanzkomitee A. Schoch, Fabrikant; Polizei M. Conrad, Oberförster; Landwirtschaft A. Bracher, Landwirt; Presse und Reklame Dr. M. Widmann, Redaktor; Wirtschaft Dr. M. Bärlocher, Kaufmann; Unterhaltung G. Beckstein, Architekt; Verkehrswesen H. Senn, Bahnhofsvorstand; Quartierwesen G. Müller, Weinhändler; Verlosung A. Fehlbaum, Fabrikant.

An auswärtigen Mitgliedern gehören dem Organisationskomitee an: Oberst Lanz in Thun, G. Jucker in Bern, Grossrat Montandon in Biel, G. Baumberger in Langenthal, Nationalrat Freiburghaus in Spengelried, Gewerbesekretär Wenger in Bern, sowie die Handels- und Gewerbekammersekretäre Diem in Biel und Dr. Rubin in Bern. Das Ehrenpräsidium der Ausstellung bekleidet Reg.-Rat Dr. Tschumi in Bern.

Holz-Marktberichte.

Über die diesjährige große Sag-, Bau- und Nutzhölzersteigerung der Stadt Winterthur vom 11. Februar, welche für die Holzmarktlage ausschlaggebende Bedeutung hat, berichtet das „Aargauer Tagbl.“: Sie nahm einen raschen Verlauf. Es kamen rund 3800 m³ in 226 Losen zum Ause. In knapp drei Stunden war alles Holz